

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Stoff
Handelsname	: Monoammoniumphosphat (MAP)
Chemischer Name	: Ammoniumdihydrogenorthosphat
EG-Nr.	: 231-764-5
CAS-Nr.	: 7722-76-1
REACH-Registrierungsnr.	: 01-2119488166-29
Produktart	: Mineral
Formel	: NH ₄ H ₂ PO ₄
Produktgruppe	: Rohstoff

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	: Industrielle Verwendung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs	: Tiernahrung Flamm- und Feuerschutzmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Angaben des Erstellers des Produktsicherheitsdatenblatts

Lieferant

PHOSPHEA DANUBE
Kneza Miloša 93
1100 - Serbia
T +33 2 99 16 53 00 - F +33 2 99 16 53 00
contact@phosphea.com

Firma / Sitz

TIMAB INDUSTRIES
57 Boulevard Jules Verger
35800 Dinard - France
T +33 2 99 16 53 00 - F +33 2 99 16 51 60
contact@phosphea.com - www.phosphea.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Europe/Middle-East/Africa	3E		+1-760-476-3961 (Access code : 333021)	(24/7)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt unterliegt nicht der Etikettierung gemäß den EG-Richtlinien oder den einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften.
Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Unter normalen Umständen keine.

Monoammoniumphosphat (MAP)

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Art des Stoffs : Einkomponentig

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ammoniumdihydrogenorthosphat	(CAS-Nr.) 7722-76-1 (EG-Nr.) 231-764-5 (REACH-Nr) 01-2119488166-29	> 90	Nicht eingestuft

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome auftreten.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei anhaltender Reizung, ärztliche Hilfe herbeiholen. Mit Wasser spülen. Sämtliche verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome auftreten. Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Entstehender Produktstaub kann bei übermäßiger inhalativer Exposition Atemwegsreizungen verursachen.
- Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Bei ausgedehntem oder wiederholtem Kontakt kann die Haut trocken werden. Schwache Reizwirkung nach längerer Einwirkzeit.
- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Produktstaub kann Augenreizung verursachen. Kann Augenreizung hervorrufen.
- Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Kann Übelkeit und Erbrechen auslösen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl.
- Ungeeignete Löschmittel : Sand, Schaum, Kohlendioxid (CO₂) und Trockenlöschpulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Nicht entzündlich.
- Explosionsgefahr : Keine direkte Explosionsgefahr.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Ammoniak, Phosphoroxide, Stickoxide, Chlor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.
- Sonstige Angaben : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Monoammoniumphosphat (MAP)

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Staubbildung vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen : Staub nicht einatmen. Verunreinigten Bereich lüften.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Staubbildung vermeiden. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Staub nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : An einem kühlen, gut belüfteten Ort fern von Wärmequellen aufbewahren. Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.

Lagerbedingungen : Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

Unverträgliche Produkte : Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen.

Lager : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Verpackungsmaterialien : Polyethylen. Polypropylen. Produkt immer in Gebinden aus dem selben Material wie das Originalgebinde lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Ammoniumdihydrogenorthosphat (7722-76-1)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langzeit - systemische Wirkung, dermal	34,7 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	6,1 mg/m ³

Monoammoniumphosphat (MAP)

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	2,1 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	20,8 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1,8 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	1,7 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,17 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	17 mg/l
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	10 mg/l

Zusätzliche Hinweise : Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Sicherheitsbrille.

Materialien für Schutzkleidung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm)

Augenschutz:

Schutzbrille. EN 166

Haut- und Körperschutz:

Stiefel. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P2

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern, dass das Produkt nach einer Freisetzung, z. B. durch Risse in den Behältern oder in den Leitungssystemen, nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen kann.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Der Stoff ist nicht als gesundheitsschädigend oder umweltgefährdend und nicht als PBT oder vBvP klassifiziert, daher ist keine Expositionsbeurteilung und keine Risikoeinschätzung erforderlich. Aufgaben, bei denen der Einsatz von Arbeitnehmern erforderlich ist, müssen im Einklang mit der guten Industrie- und Sicherheitspraxis ausgeführt werden.

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Siehe Abschnitt 7 : 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Monoammoniumphosphat (MAP)

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Fest
Aussehen	: Granulat. Pulver.
Molekulargewicht	: 115,024 g/mol
Farbe	: Hellgelb. Cremefarben.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 4 – 5
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Ether=1)	: Nicht bestimmt
Schmelzpunkt	: 130 – 210 °C (1013 hPa; DSC)
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Zersetzt sich vor dem Sieden
Flammpunkt	: Nicht anwendbar (anorganische Stoff)
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht entzündlich
Zersetzungstemperatur	: Keine Angaben verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht entzündlich Nicht entzündlich
Dampfdruck	: < 1333 hPa bei 20 °C
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: 1,81 g/cm ³
Relative Dichte	: 0,85 – 1,05 g/cm ³
Dichte	: 1100 kg/m ³
Löslichkeit	: Wasserlöslich. Wasser: 370 g/l 25 °C
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Starke Säuren. Oxidationsmittel. Bei Kontakt mit starken Basen wird Ammoniak freigesetzt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien. Säuren. Kupfer und dessen Legierungen. Natriumhypochlorit.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ammoniak. Phosphoroxide. Stickoxid. Bei Brand: Bildung gesundheitsschädlicher/reizender Gase/Dämpfe. Chlor. Chlorwasserstoff.

Monoammoniumphosphat (MAP)

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Ammoniumdihydrogenorthosphat (7722-76-1)

LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg (OECD-Methode 425)
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg (OECD-Methode 402)
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	> 5 mg/l/4h (OECD-Methode 403)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
pH-Wert: 4 – 5
Zusätzliche Hinweise : (OECD-Methode 404) (in vivo, Kaninchen)
Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
pH-Wert: 4 – 5
Zusätzliche Hinweise : Auf der Basis von Prüfdaten (OECD-Methode 405) (in vivo, Kaninchen)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise : (OECD-Methode 429)
Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise : (OECD-Methode 471)
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Ammoniumdihydrogenorthosphat (7722-76-1)

NOAEL (subakut, oral, Tier/männlich, 28 Tage)	250 mg/kg Körpergewicht OECD 422
---	----------------------------------

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Ammoniumdihydrogenorthosphat (7722-76-1)

LC50 Fische 1	> 85,9 mg/l (OECD-Methode 203)
EC50 72h algae 1	> 100 mg/l (OECD-Methode 201)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ammoniumdihydrogenorthosphat (7722-76-1)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht anwendbar (anorganische Stoff).
-----------------------------	---------------------------------------

Monoammoniumphosphat (MAP)

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ammoniumdihydrogenorthosphat (7722-76-1)

Bioakkumulationspotenzial	Es tritt keine Bioakkumulation ein.
---------------------------	-------------------------------------

12.4. Mobilität im Boden

Ammoniumdihydrogenorthosphat (7722-76-1)

Ökologie - Boden	Material ist sehr gut wasserlöslich. Das Produkt wird vom Boden wenig adsorbiert.
------------------	---

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente

Ammoniumdihydrogenorthosphat (7722-76-1)	Das Produkt entspricht nicht den PBT und vPvB Einstufungskriterien
--	--

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Verpackungen nicht ohne geeignete Reinigung oder Aufbereitung wiederverwenden. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Verpackungen erst nach vorheriger Reinigung entsorgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Ökologie - Abfallstoffe	: Keine großen Mengen dieser Form in der Umwelt verbreiten. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

Monoammoniumphosphat (MAP)

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschifftransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

Ammoniumdihydrogenorthosphat ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Ammoniumdihydrogenorthosphat ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

Monoammoniumphosphat (MAP) unterliegt nicht der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

Monoammoniumphosphat (MAP) unterliegt nicht der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe

15.1.2. Nationale Vorschriften

Gelistet im Inventar des TSCA (Toxic Substances Control Act) der Vereinigten Staaten

Gelistet auf der AICS (Australian Inventory of Chemical Substances)

Gelistet im japanischen Inventar ENCS (Existing & New Chemical Substances)

Gelistet im PICCS (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

Gelistet im IECSC (Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China)

Gelistet auf der kanadischen DSL (Domestic Substances List)

Gelistet im KECL / KECI (Korean Existing Chemicals Inventory)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Von der Registrierungspflicht ausgenommen (REACH)

Für die Stoffe oder das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durch den Lieferanten durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Abkürzungen und Akronyme:

RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

Monoammoniumphosphat (MAP)

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Datenquellen : Sicherheitsdatenblatt Lieferant. Stoffsicherheitsbericht (CSR).

SDB EU (REACH Anhang II)